

14. Januar 2021

Häufig gestellte Fragen zur COVID-19 Impfung

Zulassung zur Impfung im Kanton Basel-Landschaft

Bin ich aktuell für eine Impfung im Kanton Basel-Landschaft zugelassen?

Die Impfstrategie (17.12.20) und Impfpfempfehlung (22.12.2020) vom Bund (EKIF und BAG) definieren die Zielgruppen 1–4 in hierarchischer Reihenfolge:

An erster Stelle sind besonders gefährdete Personen (BGP). Diese werden wiederum unterteilt und priorisiert, falls wie aktuell gegeben, nur eine beschränkt verfügbare Impfstoffmenge vorhanden ist:

- a. [Personen ab dem Alter von 75 Jahren sollen prioritär Zugang zur Impfung erhalten.](#)
- b. [Erwachsene mit chronischen Krankheiten mit höchstem Risiko gemäss «Factsheet: Impfung gegen Covid-19»](#)
- c. Personen im Alter von 65–74 Jahren sowie
- d. Erwachsene unter 65 Jahre mit chronischen Krankheiten, die noch nicht geimpft wurden.

Nach dieser ersten Gruppe (BGP) folgen dann:

2. Gesundheitspersonal mit Patientenkontakt und Betreuungspersonal von BGP
3. Enge Kontakte von BGP (Haushaltsmitglieder),
4. Erwachsene in Gemeinschaftseinrichtungen mit erhöhtem Infektions- und Ausbruchsrisiko
5. Alle anderen Personen ab 16 Jahren

Im Kanton Basel-Landschaft sind Impfungen aktuell für die blau gefärbten Personengruppen verfügbar. Sobald mehr Impfstoff vorhanden ist, werden weitere Personengruppe gemäss Priorisierung des Bundes berücksichtigt.

Anmeldung

Wie kann ich mich für eine Impfung anmelden?

Alle Anmeldemöglichkeiten finden Sie auf www.bl.ch/impfen. Sofern Impf-Termine buchbar sind, ist die Anmeldung Online sowie per Telefon (058 387 77 07) möglich. Anmeldungen per E-Mail oder per Post können nicht berücksichtigt werden. Falls Impf-Termine freigeschaltet werden, wird dies 48h im Voraus auf www.bl.ch/impfen angekündigt. Dort können Sie sich auf für die E-Mail-Benachrichtigung anmelden, sodass Sie 48h im Voraus eine E-Mail erhalten

Kann ich einen Termin per Telefon vereinbaren?

Ja, Anmeldungen per Telefon sind – sofern Termine verfügbare – über die Telefonnummer 058 387 77 07 möglich.

Ich habe mich angemeldet, habe aber keine Bestätigung per E-Mail erhalten. Was soll ich tun?

Sollten Sie sich bei der E-Mailadresse vertippt haben und dennoch korrekt angemeldet sein, erhalten Sie 24 Stunden vor Ihrem Termin eine SMS. Diese SMS können Sie beim Impftermin ebenfalls vorweisen.

Reicht das «Gesundheitsformular BL» respektive «Dokumentation: Schutzimpfung gegen Covid-19», um mich anzumelden?

Nein, das Formular dient lediglich dem medizinischen Personal zur Beurteilung und ist unabhängig von der Anmeldung.

Kann jemand Drittes einen Termin für mich vereinbaren?

Ja, Dritte können über das Onlineportal eine Anmeldung für Sie vornehmen.

Ich habe eine Allergie öoder andere Fragen zur Verträglichkeit der Impfung.

Wenden Sie sich mit medizinischen Fragen an die BAG Infoline: 058 377 88 92

Kann ich mehrere Anmeldungen über einen OneDoc-Account vornehmen?

Ja, Sie können beispielsweise sich und Ihre Partnerin, oder Ihren Partner gleich mitanmelden.

Wann erhalte ich meinen Termin für die zweite Impfung?

Wenn Sie sich am 29.12.2020 angemeldet haben, erhalten Sie im Impfzentrum nach der ersten Impfung noch vor Ort den Termin für die zweite Impfung.

Wenn Sie sich am 15.01.2021 angemeldet haben, erhalten Sie direkt beide Termin.

Brauche ich einen Account, um einen Termin zu vereinbaren?

Ja, um einen Termin zu vereinbaren, müssen Sie auf dem Buchungsportal einen Account erstellen. Erst nachdem Sie den Account erstellt haben, können Sie einen Termin buchen. Eine Accounterstellung ist nur möglich, wenn auch Termine gebucht werden können.

Kann ich den Impfstoff (BioNTech/Pfizer oder Moderna) auswählen?

Nein, der Impfstoff kann aus logistischen Gründen nicht gewählt werden. Es ist sichergestellt, dass Sie bei der 1. und bei der 2. Impfung denselben Impfstoff erhalten.

Fragen zum Impfzentrum

Ich bin mit Rollator oder Rollstuhl unterwegs und nur schlecht mobil. Kann ich trotzdem ins Impfzentrum kommen?

Ja, alle Impfzentren sind behindertengerecht und rollstuhlgängig. Weisen Sie das Sicherheitspersonal an den Eingängen entsprechend auf Ihre Mobilitätseinschränkung hin.

Was muss ich zur Impfung mitbringen?

Bringen Sie die ausgedruckte Anmeldebestätigung, das ausgefüllte Gesundheitsdokument und Ihre Identitätskarte oder Pass mit. Bringen Sie (sofern vorhanden) bei der zweiten Impfung Ihr Impfbüchlein mit, damit die Impfung eingetragen werden kann. Die Krankenkassenkarte ist nicht relevant.

Wann muss ich zu meinem Impftermin erscheinen?

Erscheinen Sie pünktlich zu Ihrem Termin. Treffen Sie bitte nicht zu verfrüht oder verspätet ein.

Sollten Sie nicht in der Lage sein, Treppen zu steigen, bitten wir Sie 20 Minuten vor dem Termin zu erscheinen, damit Sie rechtzeitig über den rollstuhlgängigen Eingang ins Impfzentrum gebracht werden können. Informieren Sie das Sicherheitspersonal auf dem Parkplatz entsprechend, wenn Sie ankommen.

Darf ich meinen dementen, resp. nicht selbständigen PartnerIn zum Impfen begleiten?

Sie dürfen eine Begleitperson zum Termin mitbringen, diese wird jedoch nicht geimpft.

Wann werden weitere Impfzentren in Betrieb gehen?

Abhängig von den Kontingenten können innert wenigen Tagen die Impfzentren Ost (in Lausen) und West (in Laufen) in Betrieb genommen werden. Zusätzlich können die mobilen Einheiten zur Impfung in Alters- und Pflegeheimen eingesetzt werden.

Die Impfungen finden im Feldreben in MuttENZ statt. Da ist auch das Testzentrum. Wie will man die Sicherheit der zu Impfinden garantieren?

Die Sicherheit ist durch zwei separate Komplexe mit separaten Parkplätzen, Eingänge und Personenlenkungen gewährleistet.